

Pulsnitzer Wochenblatt

Preisnehmer Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstaltungen hat der Bezirker keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 6.— bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 5.—, monatlich M 2.—, durch die Post abgeholt M 6.—.

Amts-Blatt

des Amtsgerichts, des Stadtrates zu Pulsnitz und der Gemeindeämter des Bezirks.
Postfach-Konto Leipzig 24 127. — Gemeinde-Konto 146.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gespaltene Zeitzeile (Masse's Zeilenmesser 14) 70 Hg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 60 Hg., im Amtsgerichtsbezirk 50 Hg. Amtl. Zeile M 2.10, i. 80 und 1.50. Refl. M 1.50 bei Wiederhlg. Rabatt. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall v. Preisnachl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr 265.

umfassend die Ortsgemeinden: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großböhrendorf, Brednig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Bismarckberg, Klein-Dittmannsdorf
Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. F. W. Mohr). Schriftleiter: F. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 57.

Freitag, den 16. April 1920.

72. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Einschränkung des Kraftwagenverkehrs in der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen.

Der Brennstoff- und Bereifungsmangel zwingt zu weiterer Einschränkung des Kraftwagenverkehrs. Die geringen Mengen von Betriebsstoff, die gegenwärtig zur Verteilung gelangen können, müssen vor allem für Zwecke der Volkswirtschaft freigehalten werden. Schließweise muß beschlagnahmt werden, deshalb ist in weitgehendem Umfang auch die Herkunft des Betriebsstoffes durch die Polizeibehörden festzustellen.
Für das Gebiet des Freistaates Sachsen wird bis auf weiteres der Verkehr mit Personenkraftfahrzeugen, insbesondere auch der mit Kraftdroschken, von 12 Uhr nachts bis 6 Uhr morgens sowie jede Vergnügungsfahrt nach Ausflugsorten, Vergnügungsfahrten (und dergl.) an Sonn- und Feiertagen untersagt.
Ausgenommen vom Verbot der Nachtfahrt sind nur unaufschiebbare dienstliche Reisen mit dem Kraftwagen, die Fahrten zu denen der Arzt in dringlichen Fällen der Ausübung seines Berufes genötigt ist, sowie die Beförderung von Kranken. Darüber hinaus sind die Polizeibehörden befugt, im Einzelfalle gegen Ausstellung eines schriftlichen Ausweises eine Ausnahme einzuräumen, wenn die Notwendigkeit der Nachtfahrt nachgewiesen ist. Der Ausweis wird nach dem beifolgenden Muster ausgestellt und ist der Behörde zurückzugeben.

Zu widerhandlungen werden nach § 21 des Reichsgesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 (RGBl. Seite 437 ff.) mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft und haben weiter nach § 7 der Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen vom 25. Februar 1915 (RGBl. Seite 113) den sofortigen Widerruf der Zulassung des Fahrzeuges zur Folge.

Die Zulassungs- und die Polizeibehörden haben Anweisung, diese Verordnung streng durchzuführen.

Dresden, am 29. März 1920.

Ministerium des Innern.

Muster für den Ausweis zu einer ausnahmsweise genehmigten Nachtfahrt:

Nachtfahrt vom 3. zum 4. April 1920 für Herrn Sägemerksbesitzer N. N. zur Fahrt von Eibenstein nach Chemnitz ausnahmsweise gestattet. Zulässige Begleitung: 1 Kraftwagenführer und Prokurist R. R.

Eibenstein, den 2. April 1920.

(L. S.)

Stadtrat.

Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 26. Februar 1920, § 2 Absatz 4, wonach für die Lieferung gekühlter Vollmilch zur Frischmilchverfälschung ein Zuschlag von 10 Hg. für 1 Liter gezahlt werden kann, wird die nachstehende Auslegungsvorschrift der Reichsstelle für Speisefett bekanntgegeben:

Der Frischmilchzuschlag ist nur für die Milch bestimmt, die zur Verwendung als Trinkmilch geliefert wird. Für Milch, die nicht zu Trinkzwecken verwendet, sondern verarbeitet wird, (Verarbeitungs-Milch), darf demnach der Zuschlag nicht gewährt werden. Der Zuschlag gebührt nicht der Molkerer, sondern dem Erzeuger. Wird an eine Molkerer Milch geliefert, die teils als Trinkmilch, teils als Verarbeitungsmilch verwendet wird, so sind die Zuschläge unter die sämtlichen Lieferanten anteilig zu verteilen.

Kamenz, am 14. April 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Bekanntmachung.

Die von dem Kommunalverbande in den Molkerereien angestellten Milchuntersuchungen haben ergeben, daß die angelieferte Milch von einzelnen Kuhhaltern durch Entrahmung bzw. durch Wasserzusatz gefälscht worden ist.

Das Wichtigste.

Das Staatsdepartement erklärt, daß in Guatemala ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde. Präsident Cabrera soll das Land verlassen.

Wie die englischen Blätter melden, erklärte der Präsident des britischen Handelsamtes im Unterhause, daß Deutschland in den letzten 6 Monaten für insgesamt 2 423 000 Lfr. Manufakturwaren nach England eingeführt habe. So viel er wisse, habe die deutsche Regierung keinerlei Ausfuhrzoll erhoben.

Großer Preissturz in Wien. Der „Reichspost“ zufolge ist in Wien ein Preissturz eingetreten. Fleisch ist seit Sonnabend um 50 bis 70 Kronen zurückgegangen. Das Gemüße ist jetzt unter Höchstpreis auf den Wiener Märkten zu haben.

Die Konferenz in St. Remo wird ihre öffentlichen Sitzungen am 20. April beginnen. Mitti wird den Vorsitz führen. Die Bank von England hat den Diskontsatz von 6 auf 7% erhöht.

Die englischen Liberalen und die Arbeiterpartei haben beschlossen, gegen den Friedensvertrag mit Deutschland und Bulgarien Verwahrung einzulegen.

Die deutschen Vorstellungen gegen die Ablieferung des Restes unserer Handelsflotte sind von der Entente abge-

lehnt worden. Die Ablieferung der deutschen Handelsflotte soll unverzüglich erfolgen.

Ablehnung einer Preiserhöhung für Eisen. Die von der Eisen-Industrie mit Rücksicht auf die neu gestiegenen Kohlenpreise geforderte Preiserhöhung für Eisen ist vom Reichswirtschaftsministerium abgelehnt worden, da die steigende Valuta und die damit verbundene Verbilligung der Rohstoffe die Erhöhung der Kohlenpreise mehr als ausgleicht.

Eine Erklärung der Deutschen Nationalen Volkspartei warnt vor neuen Putschversuchen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hält am 20. und 21. April im Sitzungssaal des ehemaligen Herrenhauses in Berlin seine Plenarversammlung ab.

Der Erzkaiser reißt im Laufe der nächsten Tage von Amerongen nach dem für ihn hergerichteten Landts Doorn über.

Das Befinden der Kaiserin. Wie die „Täg. Rundsch.“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, sind die Nachrichten über das Befinden der früheren Kaiserin, wie sie von verschiedenen Seiten gebracht wurden, stark übertrieben.

Der zweite Bürgermeister von Königsberg schätzt die Gesamtzahl der Toten des Rothensteiner Unglücks auf 800 bis 400.

Kritische Spannung.

Von unserem Berliner Vertreter.

Die Koalitionsparteien hatten nach der Niederwerfung des Rapp-Putsches geglaubt, daß nun der Status Quo ante wieder hergestellt ist und es im alten Fahrwasser der Ebert-Bauer-Politik weiter gehen könnte. Das war ein grundfälschlicher politischer Irrtum, den nur solche Männer begehen konnten, die keinen Blick für historische Ereignisse haben und folglich auch nicht verstehen, den elementaren Kräften der geschichtlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Der Rapp-Putsch war die Wirkung der außerordentlich unerträglichen Zersplitterungen, die durch Krieg und Revolution hervorgerufen waren. Nachdem er überwältigt war, hätte es die Regierung sich angelegen sein lassen müssen, die Ursachen der Rapp'schen Gegenrevolution genau zu studieren, um Mittel und Wege zu finden, daß sie nicht wieder zu derartigen Auswüchsen führen können. Das hat sie aber in der Hast, die Ebert-Bauer'sche Herrlichkeit wieder aufzurichten, ganz und gar vergessen, sie hat nicht die Ursachen beseitigt, die die Rapp'sche Bewegung hervorgerufen hatten und deshalb wundert sie sich, daß diese Ursachen noch nicht aufgehört haben, wieder neue Wirkungen zu zeitigen. Es war doch ganz klar, daß zunächst nach Wiederherstellung der Staatssicherheit mit dem brüchigen System der Parteienwirtschaft aufgeräumt werden mußte. Statt dessen aber hat von vornherein

Die städtischen Kollegien haben beschlossen, am Sonntag, den 25. April 1920 von nachmittags 5 Uhr ab im Schützenhause zu Pulsnitz einen

Ehren-Abend verbunden mit Begrüßungsfeier

für unsere aus dem Kriege und der Kriegsgefangenschaft heimkehrten Ehre- u. Einwohner unserer Stadt und deren Angehörigen zu veranstalten.

Da zu dieser Feier für die zu begrüßenden Heimkehrten ein gemeinschaftliches Abendessen stattfinden soll, werden diese bzw. deren Angehörigen hiermit gebeten, eine Einladungskarte, gegen welche am Saaleingang, eine Spelse- und Biermarken verabsolgt werden, bis mit Montag, den 19. April 1920 in der Zeit von 7-12 Uhr vormittags

in der Ratkassette abzuholen. — Die Bekanntgabe der Fest-Ordnung erfolgt später.

Pulsnitz, am 15. April 1920.

Der Rat der Stadt.

